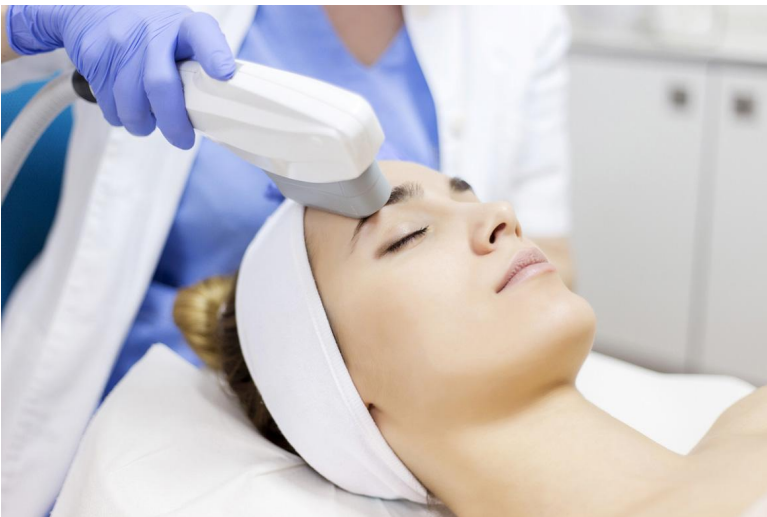


## Laserbehandlung der Haut beim Arzt oder im Kosmetikstudio?

Ob Fältchen, Pigment- oder Altersflecken, Besenreiser oder ungeliebte Tattoos – wenn Sie Ihre Haut mit Laserstrahlen behandeln lassen möchten, gehen Sie lieber zum Arzt und nicht ins Kosmetik- oder Tattoostudio. Bei letzteren sind Sie weniger gut vor Behandlungsfehlern geschützt als bei den Medizinern.



© iStock.com/Nikodash

### **DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

1. Laserbehandlungen der Haut werden von Ärzten und Kosmetikern durchgeführt. Dabei kommen in der Regel

hochpotente Laser und sogenannte IPL-Geräte (Intense-Pulse-Light) zum Einsatz.

2. Eine unsachgemäße Behandlung der Haut kann gravierende Gesundheitsschäden zur Folge haben.
3. Ärzte müssen eine Haftpflichtversicherung abschließen, die eine Schädigung von Patienten abdeckt. Kosmetiker benötigen eine solche Versicherung nicht.

Stand: 11.09.2019

Gelegentlich beschwerten sich Verbraucherinnen in unserer Patientenberatung über Laseranwendungen im Kosmetikstudio. Bei der Behandlung von Falten oder Besenreiservarizen an den Beinen oder nach dem Stecken von Tattoos haben sie hässliche Narben, Verbrennungen, Hautverfärbungen oder -rötungen erlitten oder die teuren Behandlungen waren völlig nutzlos.

Wenn Sie einen *ärztlichen* Behandlungsfehler vermuten, können Sie sich an die Schlichtungsstelle der Ärztekammern wenden. Für die Behandlung in *Kosmetikstudios* existiert keine solche außergerichtliche Schlichtungsstelle. In diesem Fall ist das örtlich zuständige Amts- oder Landgericht Ihr Ansprechpartner. Aber selbst wenn dort ein Behandlungsfehler nachgewiesen werden kann, bleibt die Frage, ob Kosmetiker oder Kosmetikerin überhaupt in der Lage sind, Schadensersatz und Schmerzensgeld zu zahlen. Sie müssen nämlich keine Berufshaftpflichtversicherung abschließen.

Auch der Berufsverband der Deutschen Dermatologen (BVDD) und die Deutsche Dermatologische Lasergesellschaft warnen von gravierenden Gesundheitsschäden nach unsachgemäßer Laserbehandlung der Haut. Hintergrund ist eine Gesetzeslücke in Deutschland, die es auch Mitarbeitern in Kosmetik- und Tattoostudios erlaubt, hochpotente Laser und sogenannte Intense-Pulse-Light (IPL)-Geräte einzusetzen, ohne dafür adäquat ausgebildet zu sein. Das Bundesamt für Strahlenschutz und die Strahlenschutzkommission machen auf mögliche gesundheitliche Risiken bei der Verwendung dieser Geräte aufmerksam und äußern die Befürchtung, dass Verbraucher vor der Behandlung nicht ausreichend über deren Risiken aufgeklärt werden.

Beide Institutionen fordern zu Recht gesetzliche Regelungen, die sicherstellen, dass Laseranwendungen an der menschlichen Haut ausschließlich durch einen speziell dafür ausgebildeten Arzt erfolgen dürfen. Dieser Forderung schließen wir uns ausdrücklich an. Laut einer neuen Verordnung zum Strahlenschutz dürfen ab Ende 2020 voraussichtlich nur noch Ärzte die Dienstleistung anbieten.

## **UNSER RAT**

Lassen Sie Laserbehandlungen an Ihrer Haut nur von Ärzten vornehmen. Sollte etwas schief gehen, so können Sie sich im Falle einer Auseinandersetzung an die Schlichtungsstelle der Ärztekammern wenden. Die Berufshaftpflicht der Ärzte muss darüber hinaus für den entstandenen Schaden aufkommen, wenn ein Behandlungsfehler vorliegt.

© Verbraucherzentrale Hamburg e. V.

<https://www.vzhh.de/themen/gesundheitspatientenschutz/behandlungsfehler/laserbehandlung-der-haut-beim-arzt-im-kosmetikstudio>